



2. Workshop

Infrastrukturplanung Familienbildung in der Landeshauptstadt Magdeburg

18. Mai 2016

Herausgegeben von der Stabsstelle für Jugendhilfe,- Sozial- und Gesundheitsplanung
der Landeshauptstadt Magdeburg

Magdeburg 2016

Postanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung
39090 Magdeburg

Hausanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung
Wilhelm -Höpfner- Ring 4
39116 Magdeburg

Telefon: (0391) 540 3104
Fax: (0391) 540 3243

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei der Angabe von Berufs- und anderen Bezeichnungen häufig nur die allgemeine Form genannt

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung und Quellenangabe gestattet.

Ablauf des Workshops

9:00 Uhr Begrüßung - Frau Borris, Beigeordnete des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit



9:20 Uhr Aktueller Stand Infrastrukturplanung Familienbildung 2017-2020 - Herr Dr. Gottschalk, Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung



09:45 Uhr Fachdiskussion zur Familienbildung in Arbeitsgruppen

12:30 Uhr Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen

13:00 Uhr Ende

Begrüßung durch die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie recht herzlich zum nunmehr 2. Workshop zur Infrastrukturplanung Familienbildung in der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Fortschreibung der Infrastrukturplanung beruht auf einem Auftrag des Stadtrates auf der Basis der familienpolitischen Leitlinien.

Heute berichtet die Volksstimme über die Tatsache, dass Sachsen-Anhalt nicht nur das Land der Frühaufsteher ist, sondern auch das Land der Ein-Kind-Familien. Gründe für nur ein Kind sind dabei weniger die eigene finanzielle Situation als vielmehr gleiche Wunschvorstellung in einer möglichst stabilen Partnerschaft zu leben, aber auch eine hinreichende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung vorzufinden. Sachsen-Anhalt wird von vielen Befragten noch immer als nicht kinderfreundlich eingestuft.

Der Begriff Familie wurde im Rahmen der Erarbeitung der familienpolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg sehr weit gefasst. Er umfasst nicht nur die Eltern-Kind-Familien.

Der Jugendhilfeausschuss hat zur Ergänzung der Jugendhilfeplanung um den § 16 SGB VIII aufgefordert. Diese Ergänzung soll spätestens im Jahr 2016 erfolgen und ist eine enorme Herausforderung. Dieser Herausforderung stellen wir uns in 4 Meilensteinen. Mit dem heutigen Tag bearbeiten wir den dritten Meilenstein – die Bedarfsfeststellung. Die Bedarfsermittlung fand im ersten Workshop statt, hier wurde das Fachverständnis für die Familienbildung hergestellt.

Aus der Sicht der Stadtverwaltung ergeben sich für den heutigen Workshop somit folgende Handlungsfelder:

- Bildung und Erziehung
- Gesundheit
- Förderung von Chancengleichheit
- Stärkung der Netzwerke und Kooperation

Zielstellung der weiteren Familienbildungsarbeit kann also nicht zwingend die ausschließliche Neuschaffung von Angeboten sein, sondern es geht vielmehr auch um die effektive Nutzung vorhandener Ressourcen und Strukturen, die bessere Vernetzung und umfassende Kenntnis von Angeboten unter den Anbietern und bei den Nutzern. Weiterhin geht es um eine an den sozialen Kriterien des Raumes orientierte Angebotsstruktur, die zielgruppenorientiert und möglichst auch unabhängig von Trägerzugehörigkeit ausgerichtet ist.

Konkret heißt das für die Stadt Magdeburg:

- Einen Standort als Familieninformations- und Bildungszentrum zu etablieren,
- Angebote und Maßnahmen in vorhandenen Einrichtungen sozialer Infrastruktur planungs- und regionsbezogen vorzuhalten
- Anlass- und themenbezogenen Maßnahmen der Familienbildung und -erholung anzubieten und
- Im Rahmen eines Modellprojektes zu schauen, wie Familienbildungsangebote bei Familien im Rahmen der Kindertagesstätten ankommen können – dort wo Eltern in ihrer Eltern- und Familieneigenschaft gut erreichbar sind.

Sozialpolitisch wäre in einem nächsten Schritt unter dem weit gefassten Familienbegriff auszuloten, welche Maßnahmen außerhalb des SGB VIII zur Stärkung der Familien beitragen können und welche Bedarfe es an diesen Punkten gibt – z.B. im Bereich der

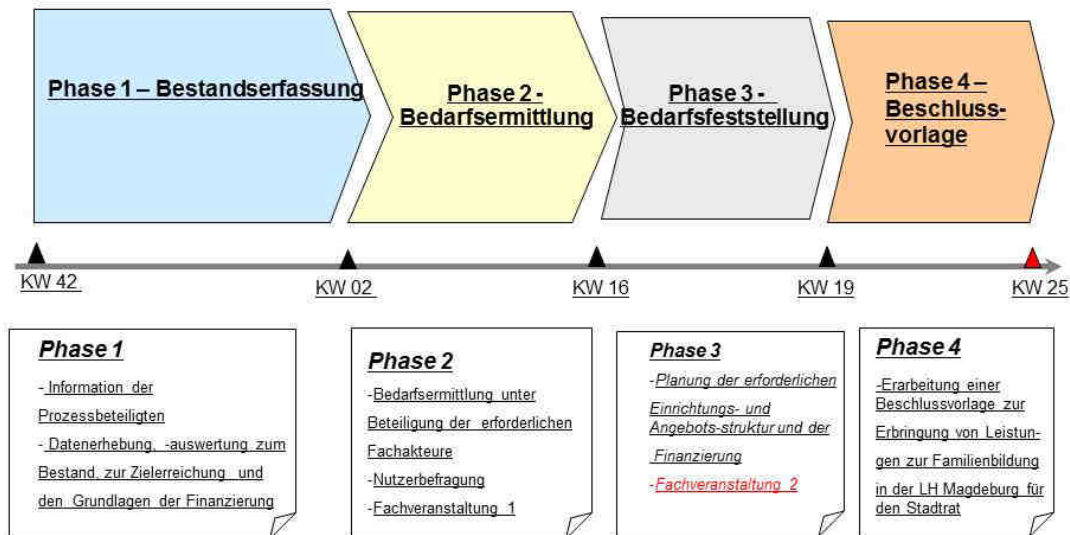
Pflege von Angehörigen, der Unterstützung von Familien, die ein Familienmitglied mit Behinderungen begleiten usw.

Die gesetzlichen Grundlagen in Entwurfsfassungen sind derzeit in der Diskussion wie das Bundesteilhabegesetz, die „große Lösung“, Anpassung des SGB VIII, das Integrationsgesetz und die verschiedenen Anpassungen in der Pflegegesetzgebung.

Ich bin mir sicher, dass sie heute im Rahmen des Workshops zum Wohle der Familien gute Lösungsansätze finden werden und die Stadt Magdeburg um Angebote der Familienbildung ein Stück weit reicher werden wird.

Für Ihre Unterstützung auf diesem Weg auch unter dem gebotenen zeitlichen Druck bedanke ich mich.

Meilensteinplan 2015/16



Workshop Familienbildung Dezernat V - V/02 18.05.2016



Fachveranstaltung 1 – 26.01.2016

- 1) Was soll Familienbildung in Magdeburg sein?
- 2) Für wen sollte Familienbildung in Magdeburg angeboten werden?
- 3) Welche Angebote brauchen Familien in Magdeburg?
- 4) Was soll Familienbildung in Magdeburg leisten?

Stand:

- Gremien arbeiten
- Zeitplanung stimmig

Workshop Familienbildung Dezernat V - V/02 18.05.2016



- **Material weitere Positionierung Fachdiskurs:**

- **Bestand/Zielerreichung**
- **Dokumentation 1. Workshop**
- **Familienworkshops**
- **Strukturdaten**
- **Leitlinien/Struktur**
- **Leistungsprofil**

Workshop Familienbildung Dezernat V - V/02 18.05.2016



- **fachpolitische Fixierung**
- **Zielgruppe**
- **infrastruktureller Ansatz**
- **Indikatoren**
- **Leistungsprofil**

-
- **Verfahren**
 - **Finanzierung**

Workshop Familienbildung Dezernat V - V/02 18.05.2016



Zielgruppe

Zur Zielgruppe für die Familienbildung gehören neben der Kernfamilie auch allein erziehende Mütter und Väter, nicht eheliche, gleichgeschlechtliche und sich anbahnende Lebensgemeinschaften, Patchwork- und Pflegefamilien. Außerdem gehören auch, alle auf Dauer angelegten privaten Formen des Zusammenlebens mit mindestens einem Erwachsenen und einem Kind dazu (z.B. auch Lebensgemeinschaften verschiedener Generationen).

Im besonderen Fokus stehen Familien in besonderen Lebenssituationen

- *Übergang von der Einzel- bzw. Paarsituation zur Familie mit Kleinstkind*
- *Trennung- und Scheidungsphase, hier Scheidungskinder*
- *Tod und Trauerbegleitung.*

und Familien in belastenden Lebenssituationen

- *Mutter/Vater ist alleinerziehend*
- *Mutter und / oder Vater haben bei der Geburt des ersten Kindes das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht*
- *Bildungsferne*
- *Geringes Einkommen und Armutsrisiko*
- *Familien die Hilfe zur Erziehung erhalten*
- *Familien die von AGL II leben*
- *Familien mit mehreren Kindern*
- *Familien mit chronischen gesundheitlichen Problemen*
- *Psychische Erkrankungen der Elternteile*
- *Geistig behinderte Eltern*
- *Körperbehinderte Eltern und Kinder*
- *Familien mit Migrationshintergrund*
- *Gewalt und Missbrauchserfahrung*
- *Überschuldung.*

- sowie Moderatoren*innen der Familienbildung.

Workshop Familienbildung Dezernat V - V/02 18.05.2016



Infrastruktureller Ansatz

Einrichtungen

Etablierung eines Standortes als Familieninformations- und Bildungszentrum (FIBZ): Schwerpunkte Informations-, Beratungs-, Vermittlungs- und offene Bildungsangebote für alle Zielgruppen (2 VZÄ – davon mindestens 1 VZÄ mehrsprachig) – Wirkungsbereich stadtweit

Angebote und Maßnahmen der Familienbildung in Einrichtungen

Angebote und Maßnahmen der Familienbildung können in allen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in der Landeshauptstadt Magdeburg durchgeführt werden, die die benannten Zielgruppen erreichen.

kontinuierliche Angebote (mind. 3 Angebote pro Woche) je Sozialregion

anlass-bzw. themenbezogene Maßnahmen der Familienbildung und -erholung

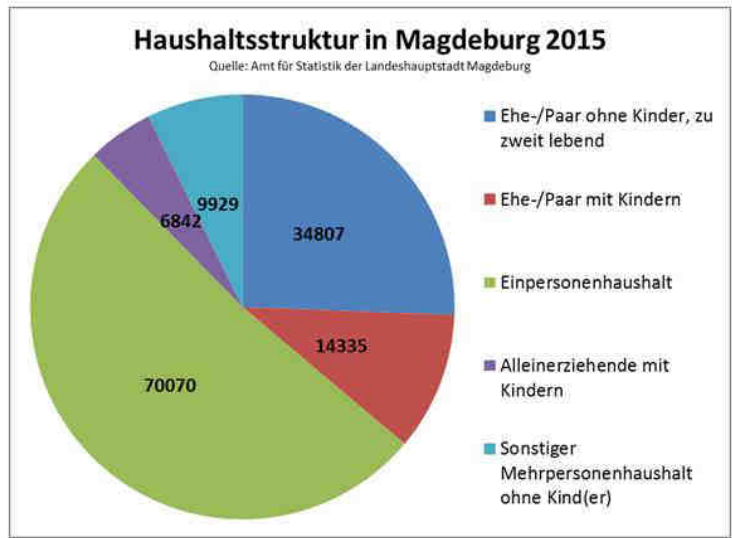
Modellprojekt – Kindertageseinrichtung und Familienbildungsangebote

Ziele/ Aufgaben

Workshop Familienbildung Dezernat V - V/02 18.05.2016



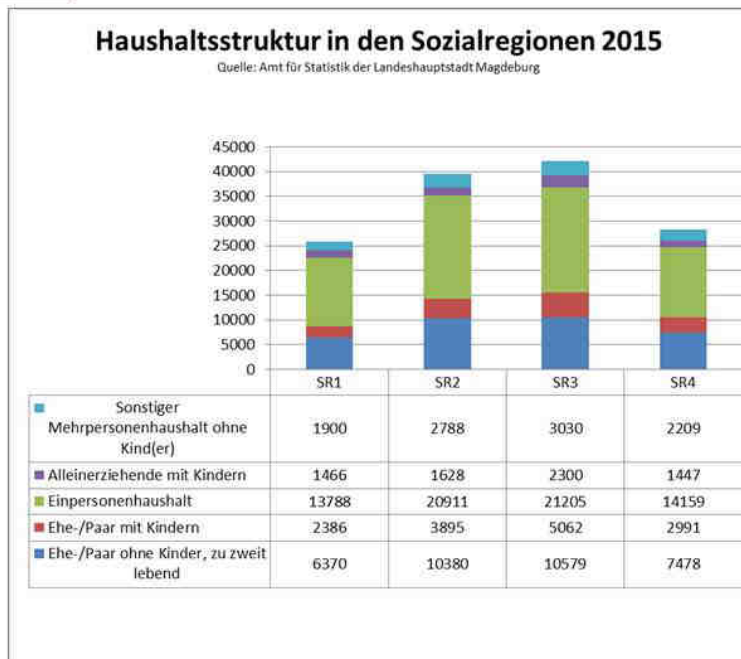
Indikatoren



Workshop Familienbildung Dezernat V - V/02 18.05.2016



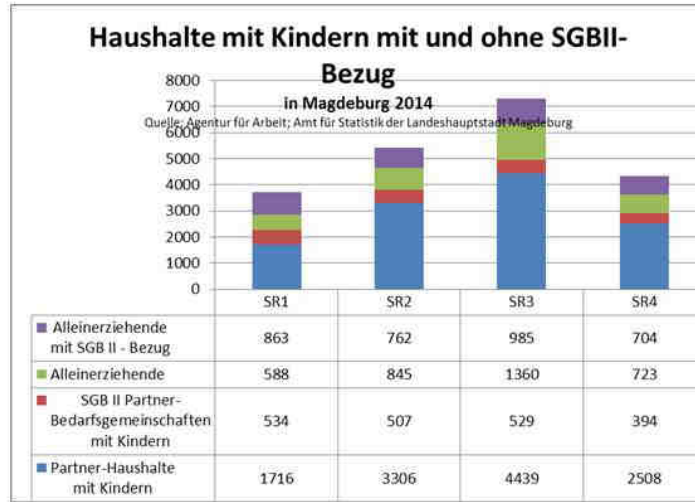
Indikatoren



Workshop Familienbildung Dezernat V - V/02 18.05.2016



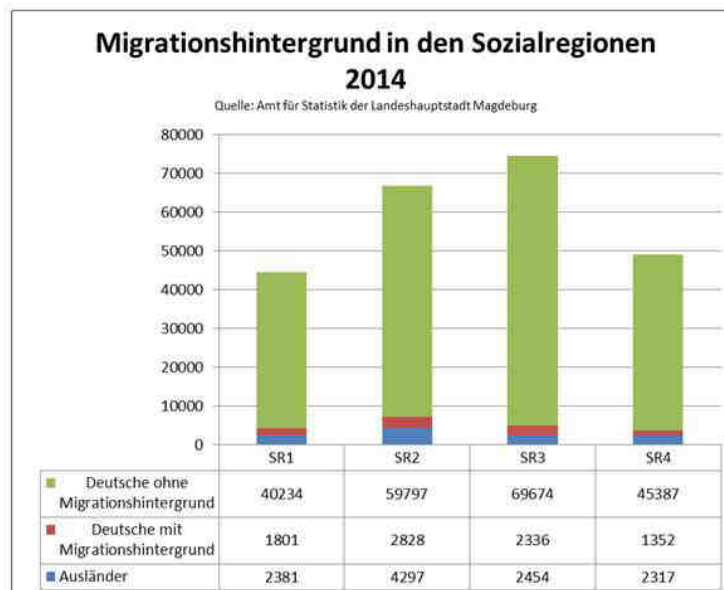
Indikatoren



Workshop Familienbildung Dezernat V - V/02 18.05.2016



Indikatoren



Workshop Familienbildung Dezernat V - V/02 18.05.2016



Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 1

Moderation und Zusammenfassung: Herr Giefers/Frau Schmidt

Zu einem „Familien-Informations- und Bildungszentrum“ konnte sich in der Bedeutung **nicht** geeinigt werden, vielmehr wurde die Einrichtung eines „Familien-Informationszentrums“ als sehr sinnvoll eingeschätzt.

Bildungsangebote sollen dezentral an verschiedenen Standorten stattfinden.

In diesem „Familien-Informationszentrum“ oder auch „Familienbüro“, wünschen sich die Teilnehmer eine Koordinationsstelle für Angebote der Familien- und Jugendbildung, sowie eine Koordinierungsstelle für das Bündnis für Familie.

Familien sollen hier die Möglichkeit haben sich über verschiedene Angebote zu informieren und Beratungs- und Unterstützungsangebote erhalten.



In der Strukturplanung fehlte den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bei der Aufzählung der Bildungsstufen die Vielfalt, hier wurde nur die Bildungsstufe Schule/Ausbildung/Beruf benannt. Relevant ist auch der Übergang Kita/Schule.

Weiterhin sind im Text nur Familien in besonderen Lebenslagen benannt worden. Im Auftrag eines präventiven Ansatzes sollte es für „alle“ Familien Angebote geben.

Bei den Angeboten und Maßnahmen definierte die Beschreibung eine Anzahl von mindestens 3 Familienbildungsangeboten je Sozialregion, diese Zahl wurde in der Arbeitsgruppe auf mindestens 12 Angebote korrigiert mit dem Hinweis, die Sozialregionen klarer zu definieren oder gänzlich durch das Wort „Stadt“ zu ersetzen, damit eine flexiblere Gestaltung der Bildungsangebote erfolgen kann.

Änderungshinweise:

Im gesamten Dokument sollte der Text familienbezogener formuliert werden und dabei

das Familienzentrum benannt werden.

Eine Förderung sollen nur kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der sozialen Infrastruktur erhalten und für themen- und anlassbezogene Maßnahmen eine Mindestanzahl festgelegt werden.

Die Besonderheiten in der Sozialregion sind für Interessierte in der Zielgruppe nicht relevant.

Wichtig sind für die Zielgruppe, dass es wohnortnahe und niedrighschwellige Angebote gibt, die als Basisangebote kostenfrei genutzt werden können. Themen- und anlassbezogene Maßnahmen sollten teilweise mit einem Eigenanteil unterlegt sein. Weiterhin sollen sich Angebote in der zeitlichen Gestaltung nach der Zielgruppe richten.

Arbeitsgruppe 2

Moderation und Zusammenfassung: Herr Jahns/Herr Domke

Anknüpfend an die Impulsreferate der Beigeordneten Frau Borris und Dr. Gottschalk von der Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung haben die Teilnehmer/Innen des Workshop 2 zunächst über die bestehenden Strukturen und Ressourcen diskutiert und haben zusammenfassend dazu festgestellt, dass die bestehenden Angebote nicht ausreichen werden, um der wachsenden Bedeutung der Familienbildung gerecht zu werden und die Fülle an Handlungsfelder, wie sie Frau Borris erläuterte, ausreichend zu bedienen.



Sie unterstützen deshalb die Herangehensweise bei der Erarbeitung der zukünftigen Infrastrukturplanung davon auszugehen, bestehende Angebote in Magdeburg um weitere neue Projekte zu erweitern. Offen blieb für die Teilnehmer jedoch wie neue Angebote und Strukturen finanziert werden können, wengleich zum Ende der Diskussion auch dazu einige interessante Aspekte angesprochen wurden.

Alle Teilnehmer haben versucht an Hand der erläuterten Strukturdaten und vorgestellten Leistungsprofile eigene Vorstellungen zu entwickeln, wie die zukünftigen Strukturen der Familienbildung in Magdeburg entwickelt werden könnten. Die Diskussion wurde an folgenden Fragestellungen entlang geführt:

Was können wir unterstützen?

Welche Einwände haben wir?

Welche Änderungen oder Ergänzungen sind gewollt?

Welche Besonderheiten gibt es in den Sozialregionen?

Allerdings reichte die Zeit nicht aus um zu abschließenden Ergebnissen zu kommen. Zusammenfassend wurden jedoch folgende Problemstellungen näher diskutiert:

Die zu schaffenden Angebote sollten unterschiedliche Ebenen und Komponenten beachten. Insbesondere sind die Angebote sozialraumorientiert, maßnahmebezogen, lebensweltbezogen und strukturbezogen zu entwickeln, wobei die einzelnen Schnittstellen für die Vernetzung von besonderer Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang wurde umfassend über die Idee eines Familieninformations-, -bildungs und -beratungszentrum (FIBZ) diskutiert. Deren Entwicklung wurde grundsätzlich für sinnvoll erachtet. Umstritten waren jedoch deren Aufgabe, Funktion und Standort. Sie sollte auf jeden Fall eine Art Servicestelle darstellen in der nicht nur Informationen gesammelt und verteilt werden, sondern die wesentliche Aufgaben der Netzwerkarbeit übernimmt.



Es wurde als lobenswert erachtet, dass die Idee einer FIBZ in die Infrastrukturplanung aufgenommen wurde, jedoch kann eine zentrale, für alle Sozialräume zuständige Stelle nur ein Anfang sein. Als notwendig wurde erachtet das eine derartige Servicestelle mittel- und langfristig in mehreren Sozialräumen ansässig sein sollte. Die Anzahl solcher FIBZ hängt nach Ansicht der Diskutierenden auch von dem Umfang der Aufgaben dieser FIBZ ab. Interessant waren bei dieser Diskussion solche Vorschläge wie die Schaffung einer zentralen Vernetzungsstelle, die durchaus auch internetgestützt eingerichtet werden könnte. Heftig diskutiert wurde die Frage, ob in einer solchen zentralen Anlaufstelle auch eigene Beratungs- und Bildungsangebote gemacht werden sollten.

Unter dieser Prämisse wurde der Zeitraum der Infrastrukturplanung noch einmal hinterfragt und angeregt zu überdenken, ob nicht ein kürzerer Planungszeitraum z.B. bis 2018 sinnvoll wäre und unter dem zusätzlichen Aufwand einer Evaluation bestimmte Angebote neu justiert werden sollten.

Als sehr wichtig wurde die Schaffung neuer zusätzlicher Instrumente der Vernetzung angeregt. Insbesondere die Einbindung von Kitas in die Strukturen der Familienbildung wurde als vorteilhaft eingeschätzt. Dabei können einzelne Modelprojekte durchaus anregenden Charakter für weitere Träger haben. Außerdem wurde großer Wert auf den Erhalt der bestehenden Strukturen und deren möglichen Ausbau gelegt. Insbesondere wurden dabei solche Instrumente wie das Bündnis für Familie, das nicht nur einen wichtigen Beitrag für die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch leistet, sondern auch an der Erarbeitung wichtiger Dokumente wie z.B. die Familienpolitischen Leitlinien beteiligt ist.

Zu der immer wieder angerissenen Diskussion um die Finanzierung und Förderung von Familienbildungsangeboten wurde erneut die Forderung ins Spiel gebracht, dass die regionale Wirtschaft sich in diesem Bereich mehr engagieren sollte und müsste. Es kann nicht sein das eine derart umfassende gesamtgesellschaftliche Aufgabe allein auf Kosten und zu Lasten der Kommune umgesetzt wird und die Wirtschaft nur die Forderung nach besseren flexibleren Angeboten stellt. Dies sollte sich auch in der Infrastrukturplanung wiederfinden.

Arbeitsgruppe 3

Moderation und Zusammenfassung: Herr Hickisch/Frau Smolarek:

Die AG Mitglieder diskutierten anhand der Leitfragen, inwieweit bisher ermittelte Bedarfe/ Anforderungen an Leistungen der Familienbildung in das Leistungsprofil sowie in die Infrastrukturplanung einfließen und welche neuen Bedarfe sich ergeben



1. Leistungsprofil der Familienbildungsarbeit

Die Mitglieder der AG diskutieren sowohl die formal redaktionelle als auch inhaltlich/fachliche Abbildung der grundsätzlichen Anforderungen an die Familienbildung, welche durch das Leistungsprofil untersetzt sind.

Ergebnis:

- Deutlichere Differenzierung hinsichtlich Zielgruppe / Inhalt / Methodik wünschenswert
- Differenzierte Darstellung des Themas der „Zugänge“ u.a. in Bezug auf Barrierefreiheit, Kosten, Angebotszeiten, Kinderbetreuung... ist wünschenswert
- Ergänzende Darstellung der Angebotsarten in Verbindung mit entsprechenden Kriterien ist wünschenswert

Zusätzlich wird die Anforderung der besonderen Beachtung „benachteiligter“ Familien und der grundsätzlichen Ausrichtung, möglichst alle Familien zu erreichen, diskutiert. Hierzu sollte der politische Diskurs angeregt werden, um ein klares Bekenntnis einzufordern.

Die Errichtung eines FIBZ mit zentralen Informations- und Vermittlungsaufgaben gebunden an freie Trägerschaft wird kritisch beurteilt.

2. Infrastrukturplanung Familienbildung

Auch hier entsteht sowohl redaktionell formaler als auch inhaltlicher Klärungsbedarf.

Kritisiert wird die Übernahme einiger Textbausteine, die gleichlautend im Planungsbereich JHP 2016-2020 §§11-14 zu finden sind.



Der Aufbau eines FIBZ sollte zu Gunsten der Formulierung „Etablierung von mindestens 1 ER mit dem Schwerpunkt Familienbildungsarbeit pro Sozialraum“ überdacht werden.

Zusätzlich sollten standortunabhängige Maßnahmen/ Angebote vorgehalten werden, welche begrifflich auch als „zusätzlich“ gekennzeichnet werden sollten.

Besonderen Klärungsbedarf entstand bei den TN der AG im Rahmen des „Modellprojekt – Kindertageseinrichtung und Familienbildungsangebote“

Sowohl die inhaltliche Spezifizierung auf KITAs als auch die Thematisierung eines Modellprojektes sorgten für Nachfragen, welche im weiteren Planungsverlauf als zu besprechen wünschenswert erachtet worden sind.